



Schutzkonzept

Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im Rahmen der Jugendklimakonferenz vom 22.-26. August 2023 im Ozeaneum Stralsund und Hostel Stralsund.

Präambel

Grundlage ist das [Schutzkonzept des Hauptbereiches Generationen und Geschlechter](#).

Wir fördern eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir stehen in der Pflicht, die uns anvertrauten Menschen, Teilnehmende wie Mitarbeitende, durch Präventionsmaßnahmen zu schützen. Das Schutzkonzept umfasst institutionelle, strukturelle und pädagogische Maßnahmen, um einen professionellen Umgang mit Hinweisen, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfällen von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Dazu gehören neben einem Handlungsplan eine Selbstverpflichtungserklärung, ein gemeinsamer Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Informationsveranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten für Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sowie die Benennung von fachkompetenten Ansprechpersonen.

Selbstverpflichtung

Diese Selbstverpflichtung dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. Sie gelten als Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei der Jugendklimakonferenz.

1. Umgang miteinander

- a) Ich begegne allen – insbesondere den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen sowie den Mitarbeitenden – mit Respekt.
- b) Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- c) Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden.
- d) Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

2. Rollen und Macht

- a) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Nordkirche/des Hauptbereiches Generationen und Geschlechter eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin.
- b) Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- c) Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation und Beteiligung als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

3. Förderung und Begleitung

- a) Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein in allen Bereichen und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.
- b) Heranwachsende und Erwachsene begleite ich mit dem Ziel, ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- c) Die Begleitung Einzelner erfolgt in reflektierten und für die anderen Mitarbeitenden transparenten professionellen Settings.
- d) Ich ermutige alle, sich an Menschen (Haupt- und Ehrenamtliche) zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

4. Sprache und Schutz

- a) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
- b) Ich schütze Kinder und Jugendliche, sowie vulnerable Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- c) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

5. Gesetze und Notfallpläne

- a) Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- b) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Menschen, für die ich im Rahmen meines kirchlichen Auftrages Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- c) Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans des Hauptbereiches. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Gesetzes und der Rechtsverordnung (Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG)).
- d) Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

Kurzbeschreibung Jugendklimakonferenz

- Jugendklimakonferenz (JKK 23) vom 22.-26. August im Ozeaneum Stralsund als Tagungsort.
- Ca. 120 Teilnehmende gesamt, ab 15 Jahren (einschließlich Leitungsgruppe und Team) - angemeldet über Gruppenanmeldungen und Einzelanmeldungen beim Veranstalter.
- Gesamtes Team durch ca. 20 Ehrenamtliche und Hauptamtliche: Hauptamtliche Junge Nordkirche (Veranstalter), Evangelische Jugend Mecklenburg (EJM), Evangelische Jugend Pommern (EJP), Brot für die Welt Schleswig-Holstein, Klima-Teamer*innen der Jungen Nordkirche und ein Kreis aus Ehrenamtlichen
- Programm: Fachvorträge, Themenfeldarbeit, Workshops, Exkursionen, Abendprogramm, Andachten und Gottesdienst
- Ein Teil der Teilnehmenden startet bereits mit einem Segeltörn am 15. und 16. August auf 3 Schiffen von Rostock und Wismar.
- Unterkunft im Hostel Stralsund, Reiferbahn 11, 18439 Stralsund, auf den 3 Schiffen für die Segeltörnteilnehmenden und ggf. in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Stralsund und Grimmen (EFG), Fährstraße 11, 18439 Stralsund

Handlungsplan

Gibt es Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch Mitarbeitende mit einer Vermutung oder einem Hinweis bei sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzung wenden können?

- Umsetzung der Kommunikation:
 - ➔ Teamer*innen und Ehrenamtliche Mitarbeitende -> Steuerungsgruppe -> Hauptleitung
 - ➔ TN -> Teamer*innen und Ehrenamtliche Mitarbeitende -> EA-Gruppenleitung -> Hauptleitung

Bestehen Kontakte zu kirchenexternen Fachberatungsstellen vor Ort?

- Fachliche Arbeitsbeziehungen sind vorhanden, es bestehen aber keine vertraglich geregelten Beziehungen zum HB Geschlechter rund Generationen/ Junge Nordkirche
 - ➔ M.I.S.S. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | Stralsund, Ribnitz-Damgarten und Bergen | Tel.: 03831 - 667 93 63 | E-Mail: kontakt@miss-beratungsstelle.de

Auf welche Besonderheiten der Einrichtung wollen wir gemeinsam achten? Welche Fragen müssen wir uns stellen, um die Risiken für unterschiedliche Gefahren zu minimieren? (Siehe 1. bis 5. mit Unterfragen und Erläuterungen dazu).

1. Menschen:

- Wer ist in welcher Funktion an der Jugendklimakonferenz beteiligt?
- Wie sind die vertraglichen Beziehungen?
- Wie gestaltet sich die Aufsichtspflicht?

>> 1.1 Menschen arbeiten Haupt- und Ehrenamtlich im Auftrag des Trägers / Veranstalters

Es bestehen Arbeitsverträge (kurzfristige Beschäftigung, Freiwilligendienste, unbefristete Tätigkeit). Auftraggeber sind: Junge Nordkirche -> Anstellungsträger der Hauptbereiches 5 Generationen und Geschlechter, vertreten durch Frau Eva Rincke.

Unter diesen Hauptamtlichen sind Personen mit unterschiedlichen Rollen bezogen auf das Projekt:

- ➔ Hauptleitung und Steuerungsgruppe – letztlich voll für alle Entscheidungen rund um die Konferenz verantwortlich – die Mitarbeitenden der Jungen Nordkirche/ Hauptbereich Generationen und Geschlechter sind natürlich weisungsgebunden.
 - Hauptleitung: Christoph Bauch, Jana Preuß, Jesse Boie
 - Steuerungsgruppe: Junge Nordkirche - Christoph Bauch, Jana Preuß, Jesse Boie, Julia Hillmann | Evangelisches Jugendwerk Mecklenburg (EJM) - Hanna Wichmann, Johannes Beykirch, Janne-Marije Bork, Henning Maron | Evangelisches Jugendwerk Pommern (EJP) - Tabea Bartels, Fine Marie Hampel
 - Weiteres Team: Klima-Teamer*innen (sind über Verträge bei der Jungen Nordkirche angestellt) und Ehrenamtliche Mitarbeitende
- ➔ Es wird vorausgesetzt, dass über die bestehenden Arbeitsverträge ein Führungszeugnis eingeholt worden ist
- ➔ Beschäftigung mit Selbstverpflichtungserklärung oder Verhaltenskodex in Bezug auf die Konferenz
- ➔ Spezielle Schulung zu Themen sexueller Gewalt, sexueller Übergriffe/Grenzverletzungen, Umgang mit Meldungen / Seelsorge, Gefahrenabwehr
- ➔ Es gibt eine Liste mit Namen und Daten zu allen Verantwortlichen Akteuren bei der JKK 23.

>> 1.2 Menschen arbeiten als Dienstleister im Auftrag des Trägers / Veranstalter

(Z.B. Catering-Personal)

- ➔ Es bestehen Dienstleistungsverträge. Auftraggeberin ist in der Regel die Junge Nordkirche.
- ➔ Es gibt über die normalen Auftragsbeschreibungen keine Absprachen zum Umgang mit Fragen der sexualisierten Gewalt und auch keine speziellen Anforderungen an das Personal in Bezug auf den Umgang mit der Zielgruppe „Jugendliche“, da sie nicht mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

>> 1.3 Menschen arbeiten haupt- und ehrenamtlich im Auftrag der Mitgestaltenden/ Anbietenden bei Gottesdiensten, Foren, Workshops, Musik etc.

- Die einzelnen Elemente werden in Verantwortung der beauftragten Mitgestaltenden/ Anbietenden angeboten und gestaltet. Häufig im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden.
- Es gibt Absprachen und Beschreibungen der Aufgaben durch / mit der Steuerungsgruppe, die aber i.d.R. programmatisch und /oder organisatorisch sind. Teilweise schriftlich festgehalten, sowie durch mündliche Absprachen vorliegend.
- Eine Liste aller beauftragten Mitgestaltenden/ Anbietenden liegt vor.

>> Teilnahme

- Alle Teilnehmende der Konferenz haben sich vorher online mit Formular angemeldet – TN-Listen liegen vor.
- Die Anmeldungen erfolgen einzeln oder in Gruppen (hier über verantwortliche Gruppenleitung).
- Das Mindestalter der TN ist 15 Jahre.

- Wenn sich TN unter 18 Jahre ohne Gruppenleitung anmelden, wird die Aufsichtspflicht über Christoph Bauch geregelt.
- Bei den TN, die mit einer Gruppenleitung anreisen, übernimmt der entsprechende Träger die Aufsichtspflicht durch schriftlichen oder auch mündlichen Vertrag (kommt zustande, wenn sie jemanden mitnehmen).
- Dieses Schutzkonzept wird vor der JKK 23 auf die Webseite www.klar-zur-wende.org/jugendklimakonferenz/ gestellt und per E-Mail wird Link allen Teilnehmenden im Vorfeld zur Kenntnis gesendet.

Es wird Veranstaltungen innerhalb der Konferenz geben, die öffentlich sind. Wir unterstützen offene Orte der Begegnung. Deshalb muss eine innere Kontrolle geschehen. Dies wird nur gelingen, wenn ein Bewusstsein für das hohe Maß der Verantwortung bei allen Mitarbeitenden und vor allem der Leitung vorhanden ist. Abläufe müssen so einfach und transparent wie möglich vorgedacht werden.

2. Orte:

- Wo finden die Aktivitäten statt?
- Wie sind die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Unterkunft, der Sanitärversorgung?
- Wie sind die Veranstaltungsflächen aufgebaut und wer hat wo Hausrecht. Wie stellen sich Abgrenzungen zum öffentlichen Raum dar?

- Der Hauptort der JKK 23 ist das Ozeaneum Stralsund. Das ist nur für die angemeldeten TN und der Steuerungsgruppe mit Team zugänglich (Kennzeichnung durch Armbänder). Es gilt die Hausordnung des Ozeaneums.
- Im Ozeaneum: durchgehend ist ein Teil an Räumen für alle TN zugänglich (Tagungssaal, Ecke für Nachtcafé), der „Saal der Riesen“ und der Raum vor dem Aquarium nur für einen reservierten Zeitraum (in der Zeit kein Publikumsverkehr). Sanitärbereiche sind ausreichend vorhanden.
- Steuerungsgruppe und das erweiterte Team hat einen abgetrennten Bereich (mit Moderationswänden) neben der Ecke Nachtcafé als Rückzugsort zur Verfügung.
- Vor dem Ozeaneum: Zelte, wo die Mahlzeiten eingenommen werden.
- Unterkunft auf den Schiffen: die Schiffe sind nur für die TN der Segeltörns zugänglich.
- Unterkunft im Hostel Stralsund: das Hostel ist nur für Teilnehmende der JKK 23 reserviert. Eine Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern geschlechtergetrennt und geschlechtersensibel. Die Entfernung zum Ozeaneum beträgt 1,1 km.
- Das Nachtcafé (neben dem Tagungssaal) ist jeweils von ca. 22 Uhr bis 24 Uhr geöffnet. Verantwortliche der Steuerungsgruppe bzw. des erweiterten Teams sind jeweils vor Ort.
- Nachtruhe ist ab 24 Uhr.
- Weitere Orte sind die drei Segelschiffe, das Freigelände vor dem Ozeaneum, der Kai vor den Schiffen, der Gemeindeforum der EFG Stralsund, die Orte der Exkursionen und der Workshops (siehe dazu das Programm unter www.klar-zur-wende.org/jugendklimakonferenz/programm/)

3. Organisation:

- a) Wie sind die Leitungsstrukturen und Akteure aufgebaut?
- b) Wie wird intern und extern kommuniziert?
- c) Wie ist die kirchliche Hierarchie eingebunden?

- a) Hierarchie: Nordkirche -> Hauptbereich 5 Generationen und Geschlechter -> Hauptleitung Junge Nordkirche
- b) Kommunikation: Hauptleitung -> Steuerungsgruppe -> Teamer*innen/ Ehrenamtliche Mitarbeitende -> Teilnehmende
- c) 2 Pastorinnen (KK Mecklenburg und KK Pommern) sind Teil der Steuerungsgruppe.

4. Prävention

Welche Maßnahmen der Prävention werden ergriffen?

- Selbstverpflichtungserklärungen
- Führungszeugnisse
- Verhaltenskodex
- Schulungen
- Absprachen
- Kommunikation / Transparenz

- Risikoanalyse (siehe Schutzkonzept/ Handlungsplan)
- Wissen über Mitarbeitende
 - Regeln über Auswahl des Teams bestehen (siehe Anspruch an alle Mitarbeitenden)
 - Aufgabenbeschreibungen für alle Rollen und Hierarchieebenen liegen vor
- Anspruch an alle Mitarbeitende:
 - a. Fachliche und persönliche Eignung
 - b. Selbstverpflichtungserklärung
 - c. Führungszeugnis
 - d. Verhaltenskodex
- Angebote von Schulungen wurden wahrgenommen
- Information und Absprachen zu Handlungsabläufen, Ansprechpersonen siehe <https://www.junge-nordkirche.de/kontakt-ok/kirche-gegen-sexualisierte-gewalt> sind bekannt
- Kommunikation und Transparenz:
 - ➔ über Aushänge zum Verhaltenskodex/ Sensible Themen/ „Awareness Standards“ und Umgang mit Fotografieren und Veröffentlichen/ Teilen in Social Media
 - ➔ über Verweis auf die Webseite <https://www.klar-zur-wende.org/jugendklimakonferenz/> bezüglich Programm und aktueller Informationen, zum Schutzkonzept der JKK 23
 - ➔ Aushänge/ Flyer zu Kontakten „Kirche gegen sexualisierte Gewalt“: UNA - Unabhängige Ansprechstelle, den Meldebeauftragten und Präventionsbeauftragten der Nordkirche
- Umgang mit Fotografie: die Junge Nordkirche als Veranstalter hat im Voraus abgefragt, ob die Teilnehmenden fotografiert werden wollen. Die Personen, die nicht fotografiert werden wollen, werden vom Veranstalter hingewiesen, „Fotosituationen“ aus dem Weg zu gehen und auch selbst Sorge zu tragen, nicht fotografiert zu werden. Im Verhaltenskodex werden alle Teilnehmenden informiert, keine Personen zu fotografieren, mit denen sie das nicht vereinbart haben. Das betrifft auch das Teilen von Fotos und das Veröffentlichen in Social Media.

5. Intervention

- Schutzkonzept
- Kommunikationsplan
- Notfallplan
- Falldokumentation

- Das Schutzkonzept wurde durch die Präventionsbeauftragte der Jungen Nordkirche beraten.
- Das Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben.
- Der Kommunikationsplan wird allen Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben und bei der JKK 23 ausgehängt.
- Der Notfallplan wird allen Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben und bei der JKK 23 ausgehängt.
- Regeln zum Verhaltenskodex/ Sensible Themen/ „Awareness Standards“ werden bei der JKK 23 ausgehängt.
- Die Falldokumentation wird innerhalb der Steuerungsgruppe eingeübt. Die Formulare sind bei der JKK 23 entsprechend vorhanden.
- Alle Verantwortliche aus der Steuerungsgruppe und dem erweiterten Team unterschreiben zu Beginn die Selbstverpflichtung (siehe Seite 1-2).

Verhaltenskodex

- Die Junge Nordkirche sieht es als eine ihrer Kernaufgaben an die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention benannt sind, zu schützen.
- Ein wesentliches Recht ist das des Schutzes vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.
- Als Träger der freien Jugendhilfe machen wir unterschiedlichste Angebote im Bereich Bildung und unterstützen die Vernetzung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendverbandsarbeit innerhalb der Nordkirche. Dabei übernehmen wir Mitverantwortung für Einzelne, Gruppen und Veranstaltungen mit bis zu mehreren tausend Teilnehmenden.
- In allen dazu gehörigen Veranstaltungsformen wollen wir zu einem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen indem wir
 1. öffentlich gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art Stellung beziehen,
 2. das eigene Sprechen und Handeln jederzeit kritisierbar zu halten und dazu eine strukturierte Feedback-Kultur etablieren,
 3. alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende im Vorfeld von Veranstaltungen zum Thema Sexualisierte Gewalt schulen und sie mit schriftlichen Informationen zum Handlungsplan versorgen.
 4. die Mitarbeitenden ermutigen, die von ihnen wahrgenommenen oder an sie heran getragenen Informationen zu Grenzverletzungen an die Leitung der Veranstaltung oder ggf. an die UNA, bzw. an die Meldebeauftragten weiterzugeben (siehe www.junge-nordkirche.de/kontakt-ok/kirche-gegen-sexualisierte-gewalt)
 5. nur solche Mitarbeitende einsetzen,
 - a. über die wir vollständige Daten (Name, Geb. Dat., Adresse, Telefon, E-Mail) vorliegen haben,
 - b. die für ihre Aufgaben eine ausreichende und nachgewiesene Qualifikation besitzen
 - c. die eine klare Rollen- und Aufgabenbeschreibung für ihren Einsatz bekommen haben,
 - d. die eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben,
 - e. die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben und keinerlei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben,
 6. für jede Veranstaltung ein angepasstes öffentlich einsehbares Organigramm sowie ein personalisierten Interventions- und Kommunikationsplan erstellen,
 7. die Möglichkeit, sich an die UNA (Unabhängige Ansprechstelle) zu wenden, durch gut sichtbare Hinweise (Plakate, Handzettel, Links) während unserer Veranstaltungen sichtbar machen,
 8. Anzeichen von Grenzverletzungen und/ oder Anzeichen von sexualisierter Gewalt nach einem geordneten Verfahren in Unterstützung mit den Meldebeauftragten nachgehen und dabei zuallererst den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Blick haben.

Awareness-Team während der JKK 23

Während der Jugendklimakonferenz gibt es aus dem erweiterten Team mehrere Verantwortliche, die als Awareness-Team/ Peer-to-Peer Ansprechpersonen da sind. Die Personen werden den Teilnehmenden am Eröffnungsabend vorgestellt. Es wird eine „Notfalltelefonnummer“ ausgehängt, worunter die TN kontinuierlich jemand aus der Steuerungsgruppe erreichen können. Je nach Anliegen, wird dann geklärt bzw. weitervermittelt.

Wir verweisen auf die Rahmenbedingungen und Mindeststandards in der Awareness-Arbeit, die wir als Richtlinie nehmen.

→ <https://www.initiative-awareness.de/informieren/mindeststandards>

Falldokumentation

Hauptbereich Generationen und Geschlechter in der Nordkirche, Leitung: Frau Pastorin Eva Rincke
Junge Nordkirche, Leitung: Frau Pastorin Annika Woydack
Abteilung in der Jungen Nordkirche, Veranstaltungsleitung: Christoph Bauch, Tel. 0151/ 12472178
Veranstaltung: Jugendklimakonferenz 2023 (22.-26. August 2023), Ozeaneum Stralsund
 Homepage: www.klar-zur-wende.org; www.junge-nordkirche.de

Mitteilung an die Koordinierungsstelle in der Nordkirche

Datum der Meldung: _____ Zeitraum des Vorfalls _____

Meldende Person (Name, Telefon): _____

Aufgabe / Arbeitsbereich innerhalb der Veranstaltung: _____

Anonyme Meldung [] Meldung an die Meldebeauftragten [] _____

[] Was ist der Anlass zu der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt, eine Grenzverletzung vorliegt?

[] Von wem stammen die Informationen? Name _____ Alter _____

Ggf. Funktion in der Veranstaltung [] Teilnehmer*in [] Teamer*in [] _____

[] Hat der /die Hinweisgeber*in der Weitergabe der Information zugestimmt?

[] Gibt es möglicherweise eine akute anhaltende Gefährdungslage? [] Nein [] Ja, welche?

[] Wer ist über den Vorfall informiert? _____

[] Welche Schritte wurden unternommen? _____

[] Fallschilderung **Wichtig:** Es geht nicht um eine Form der „Ermittlung“ sondern eine schlichte Beschreibung von Fakten und Abläufen. Dabei ist darauf zu achten die eigenen Wahrnehmungen und Emotionen als solche kenntlich zu machen. *(Die Beschreibung des Sachverhaltes bitte auf die Rückseite notieren.)*

Welche Leitungsperson wurde informiert?

[] HB5-Leitung [] Hauptleitung Junge Nordkirche [] andere Stelle

Stelle/Ansprechperson: _____

Wann? _____ Durch wen? _____

[] Wer übernimmt die Verfahrensleitung? Name _____ Telefon _____

[] Eine externe Fachberatungsstelle wurde hinzugezogen?

Stelle/Ansprechperson: _____

Wann? _____ Durch wen? _____

[] Einschätzung der Fachberatungsstelle?